



### **Beschwerdemanagement im BRV**

**„Fragen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie zum Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen sind in Politik und Öffentlichkeit ein zentrales Thema. Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche spielen hierbei eine wichtige Rolle.“**

- Der BRV erklärt sich grundsätzlich bereit, Beschwerden aufzunehmen, sensibel zu behandeln, Unterstützung anzubieten und Lösungswege aufzuzeigen.
- Der BRV informiert dazu über die Beschwerdemöglichkeit auf seiner Homepage und nutzt weitere Medien zur transparenten Darstellung des Beschwerdemanagements.
- Da die im BRV trainierenden Kinder- und Jugendlichen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Trainern stehen, sollen sie informiert und ermutigt werden, dass deren Beschwerden zu einer Verbesserung, nicht zu einer Benachteiligung führen. Das wird so von allen Mitarbeitern des BRV auch deutlich gelebt.
- Die Anliegen können anonymisiert mitgeteilt werden, jedoch muss deutlich nach Außen kommuniziert werden, dass eine erfolgreiche Beschwerdebearbeitung die Kenntnis der beteiligten Personen voraussetzt.
- Ziel ist es, dass ein offener Umgang gepflegt wird und den Kindern sowie Jugendlichen die Möglichkeit der Klärung des Anliegens gegeben wird. Sie sollen sich ernst genommen fühlen und ihr Recht auf Mitgestaltung ihres Trainings- und Wettkampftages bekommen, sofern dort Probleme auftreten. Der BRV möchte sich zudem stets in seinen Abläufen verbessern und den Trainierenden Sicherheit und Selbstbewusstsein vermitteln.

#### **Verantwortlichkeit**

Erster Ansprechpartner für das Beschwerdemanagement sind zunächst die/der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte PsG des BRV. Sie werden je nach Inhalt der Beschwerden, externe Beratung hinzuziehen, transparent gegenüber dem Vorstand des BRV handeln und gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen erarbeiten. Dazu gehört die Auswertung von Evaluationsbögen.

#### **Adressatenkreis**

Angesprochen sind alle im BRV trainierenden Kinder und Jugendliche. Jeder Sportler sowie Eltern/Betreuer und auch Vereinstrainer können sich bei Fragen/Beschwerden an die/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten wenden.



### **Dokumentation von Beschwerden**

Beschwerden können jederzeit auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail) an den Verantwortlichen gerichtet werden. Jede andere Kontaktaufnahme (persönliche Ansprache, per Telefon etc.) steht dem Beschwerdeführer frei. Der Verantwortliche hat stets Protokoll über eine an ihn herangebrachte Beschwerde zu führen und dem Vorstand vorzulegen.

Evaluationsbögen werden elektronisch auf der Internetseite des BRV eingerichtet und nach Erfassung auf elektronischem Wege ausgewertet. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vorgelegt. Sollte sich nach Auffassung des Verantwortlichen Handlungsbedarf ergeben, ist dies zunächst mit dem Jugendreferat und im folgenden Schritt mit dem Präsidium zu besprechen.

Sollten sich Problematiken deutlich oft herausstellen und sind diese nicht abschließend innerhalb des Verbandes zu klären, sind den Betroffenen auf elektronischem Wege bzw. durch Flyer Hilfsangebote zu unterbreiten.

### **Bereitstellung von Evaluationsbögen**

Der BRV setzt sich zum Ziel, ab dem Jahr 2023 mit der Evaluierung zu beginnen. Einmal jährlich wird eine Altersklasse je Ringkampfdisziplin zu einer Maßnahme des Verbandes befragt. Die betroffenen Altersklassen wechseln dabei jährlich. Die Befragten sollen das 12. Lebensjahr vollendet haben.

### **Einrichtung der Homepage**

Neben den Evaluationsbögen gibt es auf der Homepage eine Schaltfläche, auf der Beschwerden zum Thema Kinder- und Jugendschutz geäußert werden können und auf elektronischem Wege an den Verantwortlichen gerichtet werden. Hierzu findet sich ein Hinweis auf die Kinderrechte gem. Kinderrechtskonvention.